

S.3

Vorwort

2020 – ein in jeder Hinsicht aussergewöhnliches und herausforderndes Jahr, auch für die EAK!

5.4

Das Jahr in Kürze

Trotz Covid-19 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. 5.8

Beiträge

Leicht zunehmende Lohnsummen bei den angeschlossenen Arbeitgebern.

S.15

Leistungen

Rentenvolumen weiterhin leicht steigend.

5.20

Familienzulagen

Erhöhung der Familienzulagenansätze in vielen Kantonen. 5.21

Kundendienst

Der persönliche Kontakt zu den der EAK angeschlossenen Arbeitgebern ist uns wichtig.

5.22

Rechtliche Angelegenheiten

Anzahl Einsprachen auf dem Stand der letzten Jahre.

S.23

Portrait

Sozialversicherung ist unser Metier.

S.25

Betriebsrechnung EAK

Weiterhin positive Entwicklung bei den Beiträgen und moderate Zunahme bei den Leistungen.

VORWORT

Ein herausforderndes Jahr - auch für die EAK!

Das vergangene Jahr – war ein in jeder Hinsicht aussergewöhnliches Jahr, auch für die EAK!

Nebst der Einführung eines Corona-Schutzkonzeptes im Frühjahr 2020, war unser oberstes Ziel, die EAK-Dienstleistungen – trotz der Pandemie – in der gewohnten Qualität und im üblichen Umfang zu erbringen. Dieses Ziel haben wir erreicht. Dies obwohl die EAK Ende des 1. Quartals 2020 kurzfristig alle Mitarbeitenden ins Homeoffice schicken musste. Die EAK hatte glücklicherweise im vorangehenden Jahr im Rahmen eines Pilotprojektes breite Erfahrungen mit Homeoffice gesammelt und bereits einen Grossteil der Mitarbeitenden mit mobilen Arbeitsmitteln ausgestattet. Abgesehen von kleinen Startschwierigkeiten war die EAK daher schon nach kurzer Zeit von zu Hause aus voll einsatzbereit

Neuland für die EAK war hingegen die Integration der Leistungsart «Coronaentschädigung», für welche wir weder über eine entsprechende Softwarekomponente noch über interne Prozesse verfügten. Dank einem kompetenten Softwarepartner sowie grossem, internem Engagement, konnten wir auch diese Herausforderung innerhalb kürzester Zeit bewältigen.

Nebst diesem herausforderndem ersten Halbjahr wurde unser Kassenleiter, Herr Adrien Dupraz, per 1. Juni 2020 zum neuen Direktor der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf



Bruno Tenner Kassenleiter EAK a.i.

ernannt. Wir danken ihm für seinen langjährigen Einsatz für die EAK. Für seine neue Aufgabe wünschen wir ihm viel Erfolg und Genugtuung.

Ich bedanke mich bei allen angeschlossenen Kunden, Partnern sowie den EAK-Mitarbeitenden für die tolle Unterstützung und die ausgezeichneten Ergebnisse. Ab Januar 2021 wird Frau Andrea Steiner die Geschicke der EAK leiten. Die Mitarbeitenden der EAK heissen sie willkommen und wünschen ihr dabei alles Gute.

Freundliche Grüsse

Bruno Tenner Kassenleiter a.i.

Das Jahr 2020

war auf ähnlichem Niveau wie das Vorjahr, jedoch mit leicht steigenden Volumen.

14.8

Mia. CHF

beträgt die beitragspflichtige Lohnsumme der uns angeschlossenen Arbeitgeber.





2881

Rentenvorausberechnungen

wurden im Berichtsjahr erstellt. Die Nachfrage hat nach vielen Jahren erstmals wieder abgenommen.

1589

verarbeitete Mutterschaftsentschädigungen. Dies ist der tiefste Stand der letzten 5 Jahre. 1.92
Mia CHE AHV-Leistunger



121

zahlte die EAK im Berichtsjahr aus.

27400

Neuanmeldungen und Mutationen wurden der Familienausgleichskasse der EAK gemeldet und verarbeitet.



21484

EO-Anmeldungen wurden abgerech-

30

Mio. CHF

Erwerbsausfallentschädigungen wurden an Versicherte und Arbeitgeber ausgerichtet.

BEITRÄGE

Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem das Festsetzen der paritätischen und persönlichen AHV- und FAK-Beiträge. Wir führen und verwalten das Mitgliederregister sowie die individuellen Konti (IK) der Versicherten.

Christoph Brunschwiler Leiter Sektion Beiträge



ARBEITGEBER

Vielfältiges Aufgabengebiet



Die Prüfung der Voraussetzungen für einen Anschluss an die obligatorische Versicherung



Das Führen und Verwalten des Mitaliederregisters und der individuellen Konti der versicherten Personen



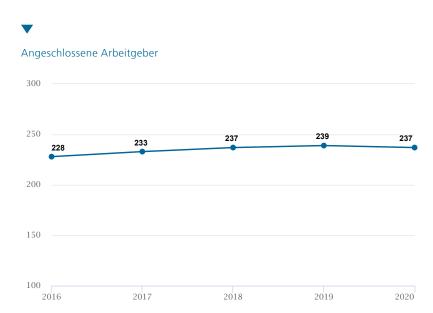
Die Erhebung und Abrechnung der Beiträge für die AHV/IV/EO/ALV sowie die Familienausgleichskasse FAK-EAK



Das Anordnen regelmässiger Arbeitgeberkontrollen und die Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe

Angeschlossene Arbeitgeber

Der Eidgenössischen Ausgleichskasse sind die Bundesverwaltung, die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanstalten angeschlossen. Weiter befinden sich unter den Mitgliedern auch Institutionen, welche der Oberaufsicht des Bundes unterstellt sind oder in enger Beziehung zum Bund stehen.



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl Arbeitgeber, welche bei der EAK angeschlossen sind. Die Anzahl der angeschlossenen Arbeitgeber ist konstant geblieben. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU führt dazu, dass im Einzelfall der Anschluss ausländischer Arbeitgeber geprüft und vollzogen wird.

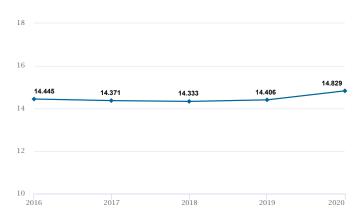
PARITÄTISCHE BEITRÄGE

Jahreslohnsumme

Die Arbeitgeber rechnen die AHV-pflichtigen Lohnsummen innert dreissig Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode mit der EAK ab. Die Abrechnungsperiode umfasst das Kalenderjahr. Der Ausgleich zwischen den geleisteten Akontobeiträgen und den tatsächlich geschuldeten Beiträgen erfolgt aufgrund der Lohnbescheinigung der Arbeitgeber.



AHV-Lohnsumme Arbeitgeber (in Mia. CHF)



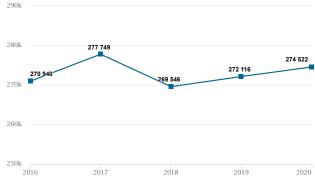
IK-Übermittlungen an die ZAS

Eintragungen auf dem Individuellen Konto (IK) sind auf einer Liste aufzuzeichnen und der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS im folgenden Jahr monatlich, erstmals bis am 31. März und letztmals bis am 31. Oktober, zu melden.

Die übermittelten IK-Eintragungen beinhalten u. a. sämtliche Einkommen aus den Lohnbescheinigungen der Arbeitgeber, persönliche Beiträge der Nichterwerbstätigen sowie Leistungen (Taggelder) der ALV, MSE, EO, IV und der Militärversicherung. Ebenfalls enthalten sind die Buchungen aus der Einkommensteilung (Splitting bei Scheidung).



An die ZAS übermittelte IK-Eintragungen





Auszüge aus dem individuellen Konto (IK)

Versicherte können Auszüge aus sämtlichen bei den einzelnen Ausgleichskassen für sie geführten Individuellen Konten verlangen.

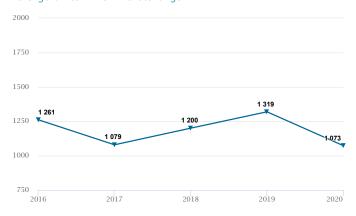


Einkommensteilung (Splitting bei Scheidung)

Um die Alters- oder Invalidenrente von geschiedenen Personen zu berechnen, werden die Einkommen, welche die Ehegatten während der Ehejahre erzielt haben, geteilt und beiden Ehegatten hälftig angerechnet. Einkommen, die im Jahr der Eheschliessung und der Scheidung erzielt wurden, werden nicht geteilt. Zudem werden nur jene Kalenderjahre berücksichtigt, in welchen beide Ehegatten bei der AHV/IV versichert waren. Wurde eine Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst, können die Ehegatten gemeinsam oder jeder für sich die Durchführung der Einkommensteilung verlangen. Die Bestimmungen für die Einkommensteilung gelten auch für eingetragene Partnerschaften.



Durchgeführte Einkommensteilungen



Arbeitgeberkontrollen

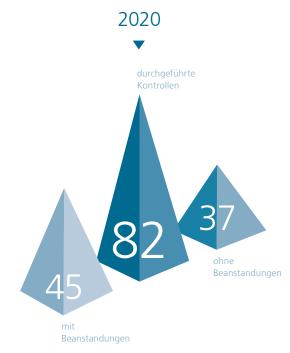
Die AHV-Ausgleichskassen sind gesetzlich verpflichtet periodisch zu kontrollieren, ob die angeschlossenen Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Wir lassen unsere Mitglieder in der Regel im Vierjahresrhythmus durch die von uns beauftragte Revisionsstelle der Ausgleichskassen (RSA) kontrollieren. Bei Bedarf wird dieses Zeitintervall auf drei resp. zwei Jahre verkürzt.



Ergebnis aus Arbeitgeberkontrollen







Im Jahr 2020 wurden insgesamt 82 AHV-Arbeitgeberkontrollen durchgeführt, davon 24 Kontrollen bei Verwaltungseinheiten des Bundes inkl. Honorarbezüger. Letztere werden über eine externe Stelle abgerechnet. Im Total sind auch die jährlich durchzuführende "Zentrale Revision Informationssystem für das Personaldatenmanagement - IPDM" beim Eidg. Personalamt sowie die Kontrolle bei dem für die Abrechnung der Honorarbezüger zuständigen Treuhandbüro enthalten. Infolge der Reorganisation von Geschäftsbereichen resp. Auflösung der eigenständigen Verwaltungstätigkeit wurden fünf Sonderkontrollen (Erst- und Schlusskontrollen) angeordnet und durchgeführt.

Jahr	durchgeführte Kontrollen	mit Beanstandungen	ohne Beanstandungen
2020	82	45	37
2019	72	42	30
2018	67	34	33
2017	66	39	27
2016	84	43	41

NICHTERWERBSTÄTIGE

Persönliche Beiträge

Die Anzahl der bei der EAK angeschlossenen beitragspflichtigen nichterwerbstätigen Personen ist leicht gesunken und entspricht in etwa wieder dem Stand von 2017. Als Nichterwerbstätige werden auch diejenigen Personen berücksichtigt, deren Beitragspflicht schon während des Jahres endete. Es handelt sich vorwiegend um vorzeitig pensionierte Personen und ihre Ehegatten.

Die Beiträge von Nichterwerbstätigen sowie von Personen, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind, bemessen sich aufgrund ihres Vermögens und Renteneinkommens.

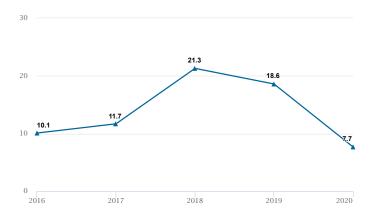


RÜCKVERTEILUNG CO₃-ABGABE

Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe welche seit Januar 2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben wird. Rund zwei Drittel der Erträge aus der CO₂-Abgabe werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Die Rückverteilung an die Unternehmen erfolgt über die AHV-Ausgleichskassen im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), welches den Verteilfaktor jährlich neu festlegt. Die Aufsicht liegt in der Verantwortung des BAFU.





Im Jahr 2020 wurde eine Summe von knapp CHF 188 Mio. an die Wirtschaft verteilt. Dieser Betrag entspricht anteilsmässig der von der Wirtschaft bezahlten CO₂-Abgabe. Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme. Folgende zwei Gründe sind für den im Vergleich zum Jahr 2019 (1.293‰) tieferen Rückverteilungsfaktor im 2020 (0.541‰) verantwortlich:

- die Rückverteilung des zur Verfügung stehenden Betrags basiert auf Schätzungen, die jeweils zwei Jahre später korrigiert werden;
- 2020 wurde erstmals die Korrektur der nicht verwendeten Beträge aus dem Gebäudeprogramm der Vorjahre berücksichtigt.

LEISTUNGEN

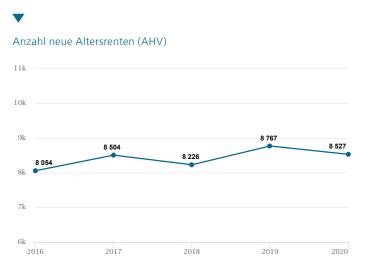
Die Rentner und Rentnerinnen gehen mit der Zeit und sind immer mehr online. Wir sind überzeugt, dass sie in Zukunft für ihre Anliegen vermehrt den digitalen Weg wählen werden.

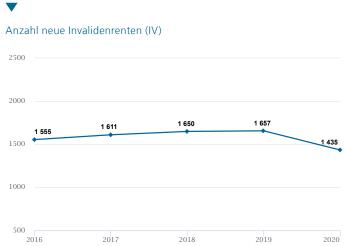
> Carlo Natale Leiter Sektion Leistungen

LEISTUNGEN AHV/IV

AHV- und IV-Leistungen

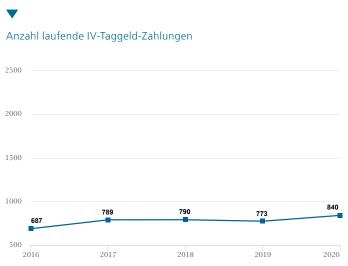
In der AHV zahlten wir CHF 1'929 Mio. Leistungen aus (Vorjahr CHF 1'925 Mio.). Die IV-Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 4 Mio. abgenommen und betrugen CHF 121 Mio.





Invalidentaggeld

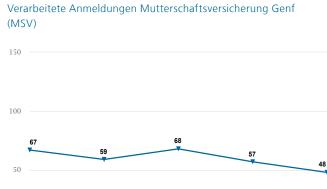
Mit 840 verarbeiteten Fällen haben wir erstmals die 800er-Grenze überschritten. Im Mehrjahresvergleich nehmen die Invalidentaggelder zu.



Mutterschaftsleistungen

Die Anmeldungen für die Mutterschaftsentschädigung (MSE) wie auch jene für die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf (MSV) sind rückläufig. Von den insgesamt CHF 24 Mio. entrichteten Mutterschaftsleistungen (MSE und MSV), betrug der Anteil der Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf (MSV) 1.16%.





2018

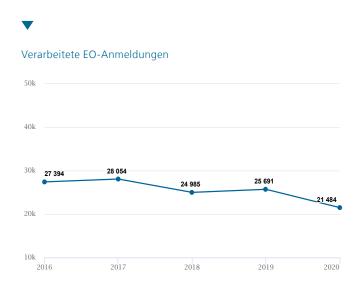
2019

2020

2017

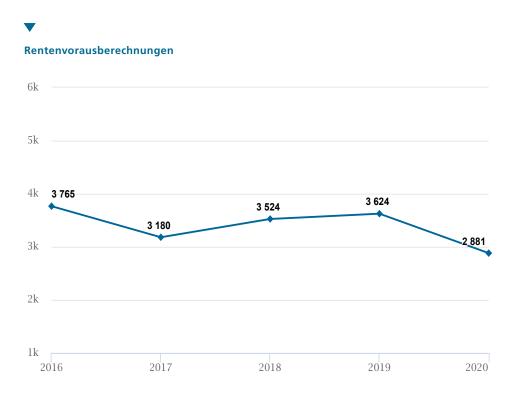
Erwerbsersatzordnung (EO)

Mit 21'484 verarbeiteten EO-Anmeldungen hat die Anzahl der erledigten Dossiers gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. An die Versicherten und Arbeitgeber wurden dabei CHF 30 Mio. EO-Entschädigungen ausgerichtet (2019: CHF 34 Mio.).



Rentenvorausberechnungen

In den letzten Jahren verarbeiteten wir jährlich rund 3'500 Rentenvorausberechnungen. Mit 2'881 Anträgen hatten wir deutlich weniger Anfragen als in den Jahren zuvor.



Kennzahlen Renten

Leistungsarten AHV	2019	2020
Altersrenten	77868	78715
Zusatzrenten Ehepartner	19	17
Kinderrenten	624	689
Witwen- und Witwerrenten	2 131	2 107
Waisenrenten	634	626
Hilflosenentschädigungen	2 9 5 9	2876
Total	84 235	84 430

Leistungsarten IV	2019	2020
Invalidenrenten	4 193	4 046
Kinderrenten	1010	978
Hilflosenentschädigungen	310	304
Total	5 513	5 3 2 8

FAK-EAK

Jährlich richten wir rund 75'000 Kinder- und Ausbildungszulagen für die Mitarbeitenden unserer Arbeitgeber aus. Ausserdem stellen wir die Schnittstelle zu den 26 Kantonen in den Bereichen Lastenausgleich und kantonale Fonds sicher.



FAMILIENZULAGEN

Gesetzliche und fachliche Anpassungen

Teilrevision FamZG und FamZV

Per 1. August 2020 ist die Teilrevision des Familienzulagengesetzes (FamZG) sowie die entsprechende Änderung der Familienzulagenverordnung (FamZV) in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt besteht für Kinder, die das 15. Altersjahr vollendet haben und eine nachobligatorische Ausbildung besuchen, neu Anspruch auf Ausbildungszulagen. Zudem haben arbeitslose, alleinerziehende Mütter neu Anspruch auf Familienzulagen als Nichterwerbstätige.

Kantonale Fonds

Bei den kantonalen Fonds und deren Finanzierung sind per 1. Januar 2020 folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Der Kanton Genf erhebt auf der Summe der beitragspflichtigen Löhne einen Arbeitgeberbeitrag von 0,07% zur Finanzierung des Fonds für die vorschulische Betreuung.
- Der Kanton Neuenburg hat einen Förderfonds für die berufliche Grundbildung im Dualsystem eingeführt. Der Arbeitgeberbeitrag auf der Summe der beitragspflichtigen Löhne beträgt 0,58%.
- Der Kanton Wallis hat den Satz für den kantonalen Berufsbildungsfonds auf 0,095% gesenkt (bisher 0,1%).

Ausland - Deutschland

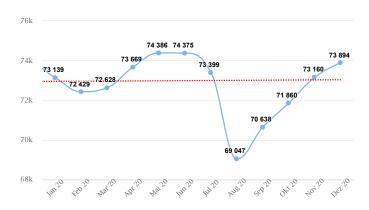
Im Rahmen der Hilfsmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise wurde für das Jahr 2020 für Familien mit Kindern ein Familienbonus im Betrag von € 300 pro Kind ausbezahlt.

Arbeitgeber-Betreuung

Im Jahr 2020 wurden Support- und Unterstützungsmassnahmen für die angeschlossenen Arbeitgeber online angeboten. Zahlreiche Kundentreffen sowie Schulungen fanden mit MS Teams statt. Insbesondere stiess der Online-Kurs «Get fit for summer» auf grosses Interesse – er wurde im Juni 2020 mehrfach durchgeführt. Ziel der Schulung war, die angeschlossenen Arbeitgeber auf die korrekte und effiziente Bearbeitung der Ausbildungsbestätigungen vor der Hochsaison (Juli-August) zu sensibilisieren sowie die Fachkenntnisse aufzufrischen.

Zahlen

Der Familienzulagenbestand der FAK-EAK liegt im Durchschnitt bei 73'000. Die meisten Ausbildungsbestätigungen werden jährlich ausgestellt und laufen jeweils im Sommer aus – diese müssen somit ab September erneuert werden.



Anpassungen der kantonalen Familienzulagenansätze

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Per 1. April 2020 wurden im Kanton Appenzell Ausserrhoden die Familienzulagenansätze erhöht.

V A R	bis 31.03.2020	ab 01.04.2020
Kinderzulage	CHF 200	CHF 230
Ausbildungszulage	CHF 250	CHF 280

Kanton Appenzell Innerrhoden

Per 1. Januar 2020 wurden im Kanton Appenzell Innerrhoden die Familienzulagenansätze erhöht.



	2019	2020
Kinderzulage	CHF 200	CHF 230
Ausbildungszulage	CHF 250	CHF 280

Kanton Basel-Stadt

Per 1. Januar 2020 wurden im Kanton Basel-Stadt die Familienzulagenansätze erhöht.

	2019	2020
Kinderzulage	CHF 200	CHF 275
Ausbildungszulage	CHF 250	CHF 325

Kanton Freiburg

Per 1. Januar 2020 wurden im Kanton Freiburg die Familienzulagenansätze erhöht.

	2019	2020
Kinderzulage für die ersten beiden Kinder	CHF 245	CHF 265
Kinderzulage für jedes weitere Kind	CHF 265	CHF 285
Ausbildungszulage für die ersten beiden Kinder	CHF 305	CHF 325
Ausbildungszulage für jedes weitere Kind	CHF 325	CHF 345

Kanton Jura

Per 1. Januar 2020 wurden im Kanton Jura die Familienzulagenansätze erhöht.

) =	2019	2020
Kinderzulage	CHF 250	CHF 275
Ausbildungszulage	CHF 300	CHF 325

Kanton Schaffhausen

Per 1. Januar 2020 wurden im Kanton Schaffhausen die Familienzulagenansätze erhöht.

*	2019	2020
Kinderzulage	CHF 200	CHF 230
Ausbildungszulage	CHF 250	CHF 290

Kanton St. Gallen

Per 1. Januar 2020 wurden im Kanton St. Gallen die Familienzulagenansätze erhöht.

**	2019	2020
Kinderzulage	CHF 200	CHF 230
Ausbildungszulage	CHF 250	CHF 280



er Rechtsdienst verfasst die Entscheide im Einspracheverfahren und die Rechtsschriften zuhanden der kantonalen Gerichte sowie des Bundesgerichts. Er berät zudem die Kassenleitung und die einzelnen Fachdienste in sämtlichen rechtlichen Belangen und erstellt Rechtsgutachten.

2020 sind 60 Einsprachen gegen Verfügungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse eingegangen:

17

wurden gutgeheissen 19

wurden abgewieser

16

wurden zurückgezogen 3

waren per 31.12.2020 offen

auf

4

Fälle wurde nicht eingetreten

Fall wurde abgeschrieben Gegen die Verfügungen und Einspracheentscheide der EAK gingen im Jahr 2020 insgesamt elf Beschwerden ein. Vier Beschwerden wurden abgelehnt. Zwei Beschwerden wurden gutgeheissen. Die restlichen fünf Beschwerden sind bei den jeweiligen kantonalen Gerichten noch hängig.

Brigitte Gautschi Rechtsdienst Als öffentliche Organisation sichern wir den Zugang zu den Grundleistungen der sozialen Sicherheit.

Unsere Ausgleichskasse ist mit vielfältigen Aufgaben im Bereich der Sozialversicherungen betraut.



FAMILIENAUSGLEICHSKASSE
Jährlich richten wir rund 75 000 Kinderund Ausbildungszulagen für die Mitarbeitenden unserer Arbeitgeber aus.
Ausserdem stellen wir die Schnittstelle zu den 26 Kantonen in den Bereichen Lastenausgleich und kantonale Fonds sicher. Um unsere Arbeitgeber in der Durchführung der Familienzulagen bestmöglichst zu unterstützen, haben wir einen Praxisleitfaden erstellt und ein Kompetenzzentrum für Fragen aus dem Tagesgeschäft eingerichtet. Zudem versenden wir regelmässig Arbeitgeberinformationen und führen Tage der offenen Tür durch für die Besprechung von komplexen Dossiers und allgemeinen Fachfragen



BEITRÄGE

Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem das Festsetzen der paritätischen und persönlichen AHV- und FAK-Beiträge. Wir führen und verwalter das Mitgliederregister sowie die individuellen Konti (IK) der Versicherten, erstellen Kontoauszüge, AHV-Ausweise und erteilen Auskünfte über das gesamte Beitragswesen. Zudem ordnen wir regelmässige Arbeitgeberkontrollen an. Weiter beraten und unterstützen wir Sie aktiv bei Fragen zur Versicherungsunterstellung (Schweiz / Ausland) sowie zum Beitragsstatut (selbständig / unselbständig). Auf Wunsch führen wir zu den verschiedenen Themen auch Workshops beziehungsweise Infotage durch und geben unser ganzes Fachwissen gerne weiter.



LEISTUNGEN

Steht der Ruhestand bevor, erstellen wir für Ihre Mitarbeitenden gerne eine Rentenvorausberechnung und zum gewünschten Zeitpunkt (flexibles Rentenalter) berechnen wir die zustehende Altersrente. Daneben umfasst unser Tagesgeschäft die Berechnung und Ausrichtung aller übrigen Arten von Leistungen aus dem IV-, EO- oder Mutterschaftsbereich. In Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum des Bundes führen wir Kurse für unmittelbar vor dem Ruhestand stehende Mitarbeitende zum Thema «Pensionierung» durch.



EAK-KURSÜBERSICHT FÜR ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER UNI DEREN MITARBEITENDE

Die EAK bietet nebst den Kursen, welche in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum des Bundes durchgeführt werden, weitere fachspezifische EAK-Kurse und Workshops an. Angesprochen sind Einzelpersonen oder Gruppen der angeschlossenen Arbeitgeber, welche einen Überblick oder weitergehende Informationen über die Sozialversicherungsbereiche wünschen. Die meisten Kurse dauern pro Modul 1,5 bis 2 Stunden und können beliebig zusammengestellt werden. Einzig der Kennenlerntag umfasst ein von der EAK zusammengestelltes Ganztagesprogramm. Falls Sie oder Ihr Team an einem oder mehreren Kursen interessiert sind, melden Sie sich bitte bei unserem Kundendienst oder über unsere Website



ALLGEMEINE DIENSTE

Dieser Bereich stellt den Betrieb unserer Informatiklösung (AKIS) sicher und sorgt in der Buchhaltung für das Inkasso der Beiträge beziehungsweise für die termingerechte Auszahlung der verschiedenen Leistungsarten. Die gesamte Geschäftsabwicklung erfolgt mit Unterstützung von elektronischen Arbeitsmitteln wie zum Beispiel connect. eak. Dies ist eine webbasierte Plattform, welche den Datenaustausch zwischen den Arbeitgebern und der EAK vereinfacht. An- und Abmeldungen von Mitarbeitenden, Mutationen und weitere Meldungen können so rasch und sicher übermittelt werden. Falls Sie an connect. eak und somit einem sicheren Datenaustausch interessiert sind, melden Sie sich bitte bei uns:

t.eak@zas.admin.ch

ORGANIGRAMM

Ende 2020 beschäftigte die EAK 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Lernende. Diese Mitarbeitenden belegten 55,8 Vollzeitstellen.



BETRIEBSRECHNUNG

Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1 784	1 885
Paritätische Beiträge AHV/IV/EO	1 466	1 557
Beiträge ALV	305	315
Persönliche Beiträge AHV/IV/EO	13	13
Leistungen AHV	1 925	1 929
Renten	1 908	1 913
Hilflosenentschädigungen	28	
Rückforderungen		
Leistungen IV	125	
Renten	115	110
Hilflosenentschädigungen	3	3
Taggelder	14	14
Rückforderungen		-6
Entschädigungen EO	58	54
Erwerbsersatzentschädigungen	34	30
Mutterschaftsentschädigungen	24	24
Familienzulagen FAK-EAK		215

BERICHT DER REVISIONSSTELLE T&R AG

Unsere Revisionsstelle, T&R AG, Gümligen, hat die Jahresrechnung der EAK für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfungshandlungen konnte T&R AG am 30. März 2021 bestätigen, dass das Rechnungswesen der EAK ordnungsgemäss geführt ist.





IMPRESSUM

Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein! Die unterschiedlichen Wolkenformen sind eine faszinierende Ansammlung von unterkühlten Wassertropfen. Ihre Vielfältigkeit von ganz hell und weissfedrig bis hin zu dunkel und bedrohlich – ein Spiegelbild des Jahres 2020?

Fotografin Ruth Clalüna-Zbinden Schwarzenburg

HERAUSGEBERIN: Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK)



Eidgenössische Ausgleichskasse Caisse fédérale de compensation Schwarztorstrasse 59 3003 Bern Tel. 058 462 64 25 info.eak@zas.admin.ch

www.eak.admin.ch

ABKÜRZUNGEN

MSV

NE

RSA ZAS

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
a.i.	ad interim
ALV	Arbeitslosenversicherung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
CHF	Schweizer Franken
CO,	Kohlendioxid
EAK	Eidgenössische Ausgleichskasse
EO	Erwerbsersatzordnung
EU	Europäische Union
FAK	Familienausgleichskasse
FAK-EAK	Familienausgleichskasse der
	Eidgenössischen Ausgleichskasse
FamZG	Familienzulagengesetz
FamZV	Familienzulagenverordnung
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
Log	Logarithmus
Mia.	Milliarden
Mio.	Millionen
MS Teams	Microsoft Teams
MSE	Mutterschaftsentschädigung

Mutterschaftsversicherung

Zentrale Ausgleichsstelle

Revisionsstelle der Ausgleichskassen

Nichterwerbstätige